



Behindertenpass

Besitzer eines Behindertenpasses erhalten Ermäßigungen (z.B. bei diversen Veranstaltungen) und Vergünstigungen (z.B. Fahrpreisermäßigungen bei öffentlichen Verkehrsmitteln).

Gesetzliche Grundlage

- §§ 40ff Bundesbehindertengesetz (BBG)

➊ Voraussetzungen

- Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt in Österreich
- Grad der Behinderung oder Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50%
- und
 - Feststellung des Grades der Behinderung (der Minderung der Erwerbsfähigkeit) nach bundesgesetzlichen Vorschriften durch Bescheid oder Urteil
oder
 - Bezug einer Geldleistung nach bundesgesetzlichen Vorschriften wegen Invalidität, Berufsunfähigkeit, Dienstunfähigkeit oder dauernder Erwerbsunfähigkeit,
oder
 - Bezug von Pflegegeld nach dem Bundespflegegeldgesetz (BPGG), Pflegezulage, Blindenzulage oder gleichartiger Leistungen
oder
 - Bezug der erhöhten Familienbeihilfe
oder
 - Zugehörigkeit zum Kreis der begünstigten Behinderten nach dem Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG)

Liegt keine Einschätzung des Grades der Behinderung bzw. der Minderung der Erwerbsfähigkeit nach bundesgesetzlichen Vorschriften vor, sind aktuelle fachärztliche Gutachten dem Antrag beizulegen. Die Feststellung des Grades der Behinderung oder der Minderung der Erwerbsfähigkeit erfolgt in diesem Fall durch einen ärztlichen Sachverständigen des Sozialministeriumservice.

Die [Einschätzung der Gesundheitsschädigungen](#) erfolgt nach der Einschätzungsverordnung (seit 1. 9. 2010 in Kraft), BGBl II Nr. 261 /2010.

2 Antragstellung

Das Antragsformular finden Sie auf der Homepage des Sozialministeriumservice: https://www.sozialministeriumservice.at/site/Menschen_mit_Behinderung/Behindertenpass_und_Parkausweis/Behindertenpass/

Der Antrag ist bei der zuständigen Landesstelle des Sozialministeriumservice einzubringen. Anträge zur Vornahme einer Zusatzeintragung im Behindertenpass oder Einschätzung des Grades der Behinderung bzw. Minderung der Erwerbsfähigkeit sind ebenfalls dort einzureichen.

Dem Antrag auf Ausstellung eines Behindertenpasses beizulegen sind:

- Lichtbild
- letzter rechtskräftiger Bescheid eines Rehabilitationsträgers (z.B. Sozialministeriumservice, AUVA) oder rechtskräftiges Gerichtsurteil nach dem Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz, aus dem sich der Grad der Behinderung oder die Minderung der Erwerbsfähigkeit ergibt oder ersichtlich ist, dass der Antragsteller einer der folgenden Personengruppen angehört:
 - begünstigt behinderte Person nach dem BEinstG
 - Bezieher von Pflegegeld oder einer vergleichbaren Leistung
 - Bezieher erhöhter Familienbeihilfe
 - Bezieher einer Geldleistung wegen Berufsunfähigkeit, Invalidität, Dienstunfähigkeit, dauernder Erwerbsunfähigkeit
- aktuelle medizinische Gutachten und Befunde (dazu zählen z.B. Pflegegutachten, aktuelle Krankengeschichten, Berichte von Kur- oder Rehabaufenthalten, Laborbefunde), wenn kein Bescheid oder Urteil vorliegt. **ACHTUNG:** die beigelegten medizinischen Unterlagen sollten in der Regel nicht älter als 2 Jahre sein!

Der Antragsteller hat seinem Antrag auf Ausstellung eines Behindertenpasses oder auf Einschätzung des Grades der Behinderung entsprechende Nachweise über eine offenkundige Änderung seines Gesundheitszustandes (z.B. aktuelle ärztliche Befunde, Gutachten) beizufügen, wenn seit der letzten rechtskräftigen Entscheidung **noch kein Jahr vergangen** ist. Ansonsten wird der Antrag vom Sozialministeriumservice (Landesstelle) ohne Durchführung eines Ermittlungsverfahrens zurückgewiesen. (§41 Abs2 BBG)



TIPP! Der interaktive Frage- und Antwortkatalog "Online Ratgeber Behindertenpass" auf <https://behindertenpass.mein-ratgeber.at/> zeigt an, ob die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind. Danach wird auch ein individuelles Informationsblatt erstellt.

Quellen

- Bundesbehindertengesetz:
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008713>
- Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Einschätzungsverordnung, Fassung vom 15.02.2019:
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20006879>
-

Stand: 08.03.2021